



der Gemeinden  
Habsburg  
Hausen  
Mülligen  
Windisch

## **Reglement für die Fahrerinnen und Fahrer des freiwilligen Fahrdienstes des Vereins *forum 60 plus***

Für den freiwilligen Fahrdienst erlässt der Vorstand folgende Regelungen:

### **1 Allgemeines, Ziel und Zweck**

- 1.1** Der Verein *forum 60 plus* bietet Seniorinnen und Senioren, vor allem aber Vereinsmitgliedern, die die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen können und auch keine andere Transportmöglichkeit haben, einen Fahrdienst für private Zwecke im Sinne der Nachbarschaftshilfe an. Diese Dienstleistung gilt in erster Linie für Fahrten innerhalb und in der näheren Umgebung der vier Gemeinden Habsburg, Hausen, Mülligen und Windisch.
- 1.2** Die Tarife, gemäss Anhang A, gelten als Bestandteil dieses Reglements und können bei Bedarf durch den Vorstand separat angepasst werden.
- 1.3** Als freiwilliger Fahrer/ freiwillige FahrerIn übernehmen Sie Fahrten für Einkäufe, zu kosmetischen Behandlungen, für Freizeitaktivitäten, aber auch zu medizinischen Terminen u.a.m.
- 1.4** Als Mitglied des Vereins *forum 60 plus*, erbringen Sie einen freiwilligen Dienst und stehen in keinem Anstellungsverhältnis zum Verein.

### **2 Sicherheit und Verpflichtungen**

- 2.1** Die Fahrten werden von der Koordinationsstelle Fahrdienst des Vereins *forum 60 plus* vermittelt.
- 2.2** Fahrer/in und Fahrzeug sind in vorschriftsgemäsem und den Jahreszeiten angepasstem Zustand. Als freiwillige Fahrer/in halten Sie Ihre Kenntnisse der Strassenverkehrsordnung auf dem neuesten Stand.
- 2.3** *forum 60 plus* hat eine Kaskoversicherung (Kollisions- und Teilkasko) für den Fahrzeughalter / Fahrer und eine Unfallversicherung (Insassenversicherung) für Fahrer und Fahrgast (Benutzer) abgeschlossen.  
Der Versicherungsschutz gilt nur, wenn die Fahrt über die Koordinationsstelle Fahrdienst reserviert oder vermittelt wurde. Versicherungsleistungen und Policen können beim Vorstand eingesehen werden.
- 2.4** Sie sind dem Fahrgast behilflich beim Gehen, beim Ein- und Aussteigen, bei der Bedienung von Türen, beim Einkauf usw.  
Sie vergewissern sich vor der Wegfahrt, dass Sie und Ihr Fahrgast vorschriftsgemäss angegurtet sind.

- 2.5** Verstauen Sie Gehhilfen (Rollator und Stöcke), Taschen etc. sicher und rutschfest.
  - 2.6** Achten Sie auf Pünktlichkeit. Ältere Menschen sind gestresst, wenn sie warten müssen.
  - 2.7** Halten Sie das Strassenverkehrsgesetz ein. Bussen werden nicht durch den Verein oder den Fahrgast gedeckt.
  - 2.8** Werden Sie von einer Benutzerin, einem Benutzer direkt für eine Fahrt angefragt, nehmen Sie diese an, wenn es Ihnen möglich ist, und melden Sie dies umgehend der Koordinationsstelle Fahrdienst per Tel. 056 535 85 22 oder per Mail an [fahrdienst@forum-60-plus.ch](mailto:fahrdienst@forum-60-plus.ch) (versicherungstechnisch notwendig!).
  - 2.9** Gegenüber Drittpersonen stehen Sie unter Schweigepflicht über alles, was Sie von den Fahrgästen erfahren und/oder sehen.
  - 2.10** Melden Sie sich bei Schwierigkeiten, Unsicherheiten oder Reklamationen bei der Koordinationsstelle.
  - 2.11** Für Fahrerinnen und Fahrer des Fahrdienstes gilt die Alterslimite 80.
  - 2.12** Wenn Sie aus gesundheitlichen oder andern Gründen Unsicherheiten in Ihrer Fahrweise bemerken, dann melden Sie sich vom Fahrdienst ab.
  - 2.13** Informieren Sie die Koordinationsstelle Fahrdienst über längere Abwesenheiten.
- 3** Protokollierung / Verwendung der Einnahmen (Trinkgelder und Fahrkosten)
- 3.1** Für jede Fahrt stellen Sie ein Stichwortprotokoll (Formular) aus, das sie von der Koordinationsstelle Fahrdienst erhalten. Geben Sie dieses ausgefüllt bis jeweils am 15. November des laufenden Jahres ab.  
Die Protokolle dienen statistischen und versicherungstechnischen Zwecken.
  - 3.2** 80% Ihrer Einnahmen (Trinkgeld und Kilometergeld) verbleiben bei Ihnen. 20% gehen an die Vereinskasse als Beitrag zur Kostendeckung der Versicherungen. Die Abgabe des Vereinsanteils erfolgt zusammen mit den Protokollen an die Koordinationsstelle.
- 4** Inkraftsetzung
- Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. April 2016.

Windisch, den 23. November 2021

Für den Vorstand

Beilage: Anhang A: Tarife

## Anhang A

### **Tarife freiwilliger Fahrdienst *forum 60 plus***

<b>Voraussetzung</b>	Vereinsmitgliedschaft Einzelmitglied: Fr. 20.- / Jahr Ehepaar: Fr. 30.- / Jahr
<b>Tarife</b>	<b>Vereinsmitglieder:</b> 80 Rappen pro Kilometer ab Abholort Kunde, <b>im Minimum Fr. 5.-</b>  <b>Nicht-Vereinsmitglieder</b> 80 Rappen pro Kilometer ab Abholort Kunde, <b>im Minimum Fr. 10.-</b>  Benutzern, die ausserhalb der 4 Mitgliedergemeinden wohnen, wird ein Zuschlag von Fr. 5.- verrechnet.
<b>Parkgebühren</b>	Zu Lasten der Fahrgäste
<b>Wartezeiten</b>	Bis ca. eine Stunde: kostenlos  Über eine Stunde: Fr. 5.- pro jede weitere Stunde

Auf Verlangen kann eine Quittung über den Erhalt des Betrages für die Fahrkosten ausgestellt werden.

Tarife gültig ab 1. Januar 2022